

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2022/012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.03.2022
Kreistag	öffentlich	10.03.2022

Tagesordnungspunkt

Neufassung des Betrauungsaktes für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH

Beschlussvorschlag:

Dem neugefassten Betrauungsakt für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat am 09.09.2010 erstmals einen Betrauungsakt für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH beschlossen. Durch EU-Rechtsänderungen wurde der Betrauungsakt mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2012 für eine neue, erstmals befristete Laufzeit von zehn Jahren geändert und ist aktuell noch gültig. Aufgrund der befristeten Laufzeit ist jedoch eine frühzeitige Fortschreibung des Betrauungsaktes erforderlich. Gleichzeitig sind die Regelungen des Betrauungsaktes redaktionell überarbeitet worden.

Nach geltendem EU-Recht (Artikel 106 bis 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) unterliegen Beihilfen gleich welcher Art, z. B. Zuschüsse, Kapitalanlagen, Bürgschaften oder Darlehen, die von kommunaler Seite an Unternehmen gezahlt werden, grundsätzlich sowohl der Notifizierungspflicht (Beihilfen sind vor ihrer Gewährung der EU-Kommission anzumelden) als auch dem Durchführungsverbot, d. h. vor einer abschließenden Entscheidung der EU-Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden.

Ausnahmen von der Notifizierungspflicht und dem Durchführungsverbot bestehen jedoch nach Europäischem Recht für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind und diese entsprechend wahrnehmen.

Gemäß § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (Nds. KHG) hat der Landkreis Aurich die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches nach Maßgabe des Niedersächsischen Krankenhausplans und des § 2 Nds. KHG sicherzustellen. Diese Aufgabe wird durch die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH erfüllt. Die Krankenhausversorgung stellt eine betrauungsfähige Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse dar.

Inhaltlich wurden folgende wesentliche Bestimmungen geändert:



Alte Fassung	Neue Fassung
<p><u>II. Rechtliche Verhältnisse</u> <u>Abs. 2</u></p> <p>Aktueller Krankenhausplan 2009</p>	<p><u>§ 1 Rechtsverhältnisse und Betrauung</u> <u>Abs. 2</u></p> <p>Aktueller Krankenhausplan, 36. Fortschreibung, Stand 01.01.2021</p>
<p><u>III. Betrautes Unternehmen</u> <u>Abs. 5</u></p> <p>Die Gesellschaft hat 3 Tochtergesellschaften, deren Unternehmensgegenstände nicht den Betrieb öffentlicher Krankenhäuser beinhalten.</p>	<p><u>§ 1 Rechtsverhältnisse und Betrauung</u> <u>Abs. 3</u></p> <p>Die UEK ist mit 51 % Mehrheitsgesellschaftlerin der Ostfriesischen Frischmehlnü GmbH und mit 20 % Minderheitsgesellschaftlerin der Palliativ Care Team Aurich-Ostfriesland gGmbH, deren Unternehmensgegenstände nicht den Betrieb eines Krankenhauses beinhalten.</p>
<p><u>V. Ausgleichsleistungen</u> <u>Abs. 2</u></p> <p>Der Ausgleich von aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung entstehenden Aufwendungen (= Kosten im Zusammenhang mit der Deckung des Investitionsbedarfs sowie sonstige Kosten des laufenden Krankenhausbetriebs) soll in erster Linie durch folgende Maßnahmen vollzogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defizitausgleich im Wege der Zuschussgewährung bzw. Übernahme von Zinslasten aus Altschulden von Investitionen • Bürgschaften. 	<p><u>§ 4 Berechnung der Ausgleichsleistung</u> <u>Abs. 1</u></p> <p>Soweit es für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Nr. 1 erforderlich ist, gewährt der Landkreis Aurich der UEK Ausgleichsleistungen, insbesondere durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a. den Ausgleich eines Jahresfehlbetrages b. die Einräumung von Kassenkrediten im Rahmen eines Cash-Pools, c. die Übernahme von Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten sowie d. vergünstigte Mieten und Pachten oder unentgeltliche oder vergünstigte Nutzungsüberlassungen.
<p><u>VI. Besonderheiten gegenüber der MVZ Norden GmbH</u></p>	<p><u>Keine Regelung in der Neufassung</u></p> <p>(2012 Verschmelzung der MVZ Norden GmbH und der MVZ Aurich GmbH zur MVZ Aurich Norden GmbH, 2020 Ausgliederung aus der bestehenden Holdingstruktur der Trägergesellschaft zum Landkreis)</p>
<p><u>VII. Besonderheiten gegenüber der Krankenhaus Aurich Service GmbH</u></p>	<p><u>Keine Regelung in der Neufassung</u></p> <p>(2020 Verschmelzung der Krankenhaus Aurich Service GmbH und der Klinikum</p>



	Emden Servicegesellschaft zur A-N-E Service GmbH, Tochtergesellschaft der Trägergesellschaft)
--	---

Darüber hinaus wurden folgende Regelungen zur Anpassung an geltendes europäisches Recht zusätzlich aufgenommen:

§ 7 Vermeidung von Überkompensation und Rückerstattungspflichten
Abs. 2

Kommt es zu einer Überschreitung der maximalen Ausgleichsleistung nach § 4 Abs. 3 und beträgt die Überkompensierung höchstens 10 %, darf dieser Betrag auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorgetragen werden und ist dort von der maximalen Ausgleichsleistung abzuziehen. Kommt es auch unter Berücksichtigung des Satzes 1 zu einer Überschreitung der maximalen Ausgleichsleistung, hat die UEK den eventuellen Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestands zu vermeiden. Die UEK und der Landkreis Aurich werden gemeinsam festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt.

§ 8 Transparenz

Der Landkreis Aurich ist bei Ausgleichsleistungen von mehr als 15 Mio. EUR an ein Unternehmen, das außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse noch andere Tätigkeiten ausübt, nach den in Artikel 7 des DAWI-Freistellungsbeschlusses bezeichneten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet,

- a. diesen Betrauungsakt oder eine Zusammenfassung, die die in Artikel 4 des DAWI-Freistellungsbeschlusses genannten Angaben enthält, und
- b. den jährlichen Beihilfebetrag

im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Die Neufassung des Betrauungsakts wurde mit den Verantwortlichen der UEK gGmbH und der Trägergesellschaft Aurich-Emden-Norden mbH abgestimmt und ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Erstellungsdatum: 09.02.2022	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis:
Beträuungsakt